



F E D E R A T I O N I N T E R N A T I O N A L E D E S K I B O B

Geschäftsordnung

1. FISB – Präsidium

Das FISB – Präsidium gliedert sich in ein geschäftsführende Präsidium und ein Gesamtpräsidium auf. Es setzt sich aus den in den Statuten § 20 Abs. 1 angeführten Mitgliedern zusammen.

Das geschäftsführende Präsidium hat laut Statuten je eine Stimme beim FISB-Kongress, ausser bei Entlastungen und Neuwahlen.

Die Beschlüsse des geschäftsführenden Präsidiums sind allen Präsidiumsmitgliedern durch ein Protokoll mitzuteilen.

2. Reisekosten-/Spesenerstattung

Die freien Mitarbeiter/Beauftragte und Kassenprüfer werden zum FISB-Kongress eingeladen und erhalten die Erstattung der Übernachtungskosten. Sonstige anfallende Reisekosten werden nicht erstattet.

Bei Einladung der oben Erwähnten zu einer Präsidiumssitzung werden die gesamten Reisekosten nach den Richtlinien der Spesenabrechnung der FISB vergütet. Sonstige Vergütungen sind vorher durch den Schatzmeister zu bewilligen.

3. Reisekosten-/Spesenerstattung Internationaler Kampfrichter bei Kampfrichterschulungen sowie Teilnahme an der Sitzung des Fachkomitees (Technische Kommission / Kongress - Weltcup-sitzung)

Die Internationalen Kampfrichter werden von den Staatsverbänden zu den Fachsitzungen entsandt. Eine Kostenerstattung erfolgt ausschliesslich durch den eigenen Staatsverband. Siehe auch IWO!

Genehmigt: FISB-Kongress 2001 in Prag
Geändert: Vorstandssitzung 28.10.05 in Salzburg
Genehmigt: FISB-Kongress 2006 in Schärding



F E D E R A T I O N I N T E R N A T I O N A L E D E S K I B O B

Reglement Weltcuptopf

Die Ausschüttung aus dem Weltcuptopf erfolgt am Ende der Weltcup- bzw. Europacupsaison nach den erreichten Weltcup- bzw. Europacuppunkten.

Ausnahme:

Erkrankung oder Unfall des Rennfahrers/Rennfahrerin, welche durch ein ärztliches Attest vom Mannschaftsführer nachgewiesen werden muss. Eine berufliche bzw. anderwärtige private Verhinderung gilt nicht als Entschuldigungsgrund für die Nichtteilnahme am Weltcupfinale.

Die vorgesehene Ausschüttung an die am Weltcupfinale nicht anwesenden RennfahrerInnen geht zurück in den Weltcuptopf. Der Kongress beschließt den Verwendungszweck des im Weltcuptopf verbliebenen Restbetrages.

Berechnung:

Addition der Weltcuppunkte aus dem Weltcupendstand der 8 besten Herren und 4 besten Damen, sowie aus dem Jugend-Europacupstand der 4 besten Jugendlichen, dividiert durch den Betrag, welcher von den Nationen in den Weltcuptopf einbezahlt wurde. Dieser Betrag dient als Basisbetrag, welcher mit den erreichten Weltcupgesamtpunkten des jeweiligen Rennfahrers/Rennfahrerin multipliziert wird. Beim Jugend-Europacup jedoch pro WC-Punkt max. 1 Euro.

Auszahlung:

Ein Anrecht auf die Auszahlung aus dem Weltcuptopf haben nur die RennfahrerInnen deren Nation bis zum Finale in den Weltcup eingezahlt hat und am Weltcup Finale teilnehmen.

Bei den Damen erhalten die ersten 4 Platzierungen und bei den Herren die ersten 8 Platzierungen die Ausschüttung aus dem Weltcuptopf.

Beim Jugendeuropa-Cup erhalten die ersten 4 Platzierten eine Ausschüttung, jedoch mit maximal 1 Euro je Europacup-Punkt.

Verwaltung:

Der Weltcuptopf wird durch den vom Kongress gewählten Verantwortlichen verwaltet.

Beschluss: FISB-Kongress 2006 in Schärding